



Gemeinde Schladen

Jahresabschluss

zum 31.12.2012

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
1 AKTIVA	6
1.1 IMMATERIELLES VERMÖGEN	6
1.1.1 KONZESSIONEN	6
1.1.2 LIZENZEN	6
1.1.3 ÄHNLICHE RECHTE	6
1.1.4 GELEISTETE INVESTITIONSZUWEISUNGEN UND -ZUSCHÜSSE	6
1.1.5 AKTIVIERTER UMSTELLUNGSAUFWAND	6
1.1.6 SONSTIGES IMMATERIELLES VERMÖGEN	6
1.2 SACHANLAGEVERMÖGEN	6
1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE	6
1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE	6
1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN	7
1.2.4 BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN	7
1.2.5 KUNSTGEGENSTÄNDE, KULTURDENKMÄLER	7
1.2.6 MASCHINEN UND TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE	7
1.2.7 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG, PFLANZEN UND TIERE	7
1.2.8 VORRÄTE	8
1.2.9 GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU	8
1.3 FINANZVERMÖGEN	9
1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	9
1.3.2 BETEILIGUNGEN	9
1.3.3 SONDERVERMÖGEN MIT SONDERRECHNUNG	9
1.3.4 AUSLEIHUNGEN	9
1.3.5 WERTPAPIERE	9
1.3.6 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN	9

1.3.7	FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN.....	10
1.3.8	SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN	10
1.3.9	SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	10
1.4	LIQUIDE MITTEL	10
1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....	10
2	PASSIVA.....	12
2.1	NETTOPOSITION	12
2.1.1	BASIS-REINVERMÖGEN	12
2.1.2	RÜCKLAGEN.....	12
2.1.3	JAHRESERGEBNIS	12
2.1.4	SONDERPOSTEN.....	12
2.2	SCHULDEN.....	13
2.2.1	GELDSCHULDEN.....	13
2.2.2	VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN.....	13
2.2.3	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN.....	13
2.2.4	TRANSFERVERBINDLICHKEITEN	13
2.2.5	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	14
2.3	RÜCKSTELLUNGEN.....	14
2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	14
2.5	HAUSHALTSRESTE	15
3	ERGEBNISRECHNUNG.....	18
3.1	ERTRÄGE.....	18
3.2	AUFWENDUNGEN	19
3.3	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	21
4.	FINANZRECHNUNG	21
4.1	LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT.....	21
4.2	INVESTITIONSTÄTIGKEIT	22

4.3	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	22
4.4	HAUSHALTSUNWIRKSAME ZAHLUNGEN	22
5	WESENTLICHE ANGABEN ZUM GESCHÄFTSJAHR	23
6	ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GEMHKVO)	24
6.1	ANLAGENÜBERSICHT (§ 56 (1) GEMHKVO)	24
6.2	SCHULDENÜBERSICHT (§ 56 (3) GEMHKVO)	24
6.3	FORDERUNGSÜBERSICHT (§ 56 (2) GEMHKVO)	24
6.4	ÜBERTRAGUNGEN VON HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ZUM 31.12.2012	24

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 (4) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgte nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO – neu § 124 Abs. 4 NKomVG – grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Weitergehende Erläuterungen werden nur bei Positionen aufgeführt, die für die Gemeinde einschlägig sind.

1 Aktiva

1.1 Immaterielles Vermögen

1.1.1 Konzessionen

1.1.2 Lizenzen

1.1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 7,67 € verändert. Dies entspricht der Abschreibung für die Überbauung der Guitre-Straße.

1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schladen geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse in Höhe von 42.724,44 € vor.

Diese setzen sich aus Investitionszuschüssen an übrige Bereiche für die Sanierung von Regenwasserkanälen zusammen.

1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten sowie der Abschreibungen im Bereich Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen. Des Weiteren gibt es im Bereich der Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten eine Sonderabschreibung in Höhe von 148.396,21 € für den Verkauf des Mehrfamilienhauses am Weinberg 2 mit den dazugehörigen Garagen. Die Abschreibungen belaufen sich hier auf 11.952,35 €. Im Bereich der Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen handelt es sich um Abschreibungen in Höhe von 20.575,92 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Abschreibung der Brücken und Tunnel in Höhe von 17.780,15 €, der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 245.004,10 €, der Straßenbeleuchtung in Höhe von 9.755,10 €, der wasserbaulichen Anlagen in Höhe von 27.592,59 € sowie der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 8.135,74 €. Des Weiteren kommen noch Zugänge im Bereich der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 13.288,09 €, Zugänge im Bereich Straßenbeleuchtung in Höhe von 4.369,00 € sowie Zugänge im Bereich der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 495,00 € dazu. Der Zugang im Bereich der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen resultiert aus einem nicht in der EÖB erfassten Gehweg im Lindendamm. Der Zugang der Straßenbeleuchtung resultiert aus den nicht erfassten Straßenbeleuchtungen der EÖB, die im Rahmen des Jahresabschlusses nacherfasst wurden. Der Zugang sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens resultiert aus einer Nachaktivierung der Herstellungskosten für das Haltestellenprogramm für die Wartehalle in der Königsberger Str.. Abgänge gab es in 2012 nicht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Gemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Die Bauten auf fremden Grundstücken haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 1.700,00 € verändert. Dies entspricht der Abschreibung für die Beuchter Straße 7.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen im Gegensatz zu den Kunstgegenständen einer Abnutzung. Die Baudenkmäler haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 7,00 € verändert. Diese Zugänge resultieren aus Denkmälern, die nicht in der EÖB erfasst wurden. Dabei handelt es sich um fünf Kriegsdenkmäler, ein Jubiläumsdenkmal und einen Obelisk. Es wurden sonst weder Denkmäler errichtet noch abgebaut.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Im Vergleich zur EÖB ändern sich die Betriebsvorrichtungen um 5.856,79 €. Dies entspricht den Abschreibungen für die Spielkombi der Friedrich-Ebert-Straße

und der Photovoltaikanlage auf dem Gerätehaus der Feuerwehr. Die Gemeinde Schladen besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 14.127,36 €. Die Veränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 1.177,28 €.

1.2.8 Vorräte

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Leistet eine Kommune vor dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen / Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Herstellungswerte, die bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft summiert auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht werden. Mit der Umbuchung wird die Anlage im Bau entsprechend ihrer Vermögensverwendung aktiviert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Eine Veränderung bei den Anlagen im Bau resultiert aus einem Zugang für die AiB der Ortsdurchfahrt Wehre in Höhe von 27.793,05 € und einem Zugang in Höhe von 106,01 € für die Anzeigenschaltung zur Ausschreibung der LED-Umstellung.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Schladen bei den Nichtbörsennotierten Aktien haben sich im Vergleich zur EÖB nicht verändert.

Die sonstigen Anteilsrechte haben sich durch den Verkauf der Anteile der Wohnbaugesellschaft des Landkreises Goslar um 7.160,00 € verringert.

1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind analog zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Die Gemeinde Schladen besitzt zum Bilanzstichtag Ausleihungen in Höhe von 15.833,40 €.

1.3.5 Wertpapiere

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als öffentlich-rechtliche Forderungen werden die Forderungen einer Kommune bezeichnet, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind.

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung der Kommunen sind zweifelhafte und nichteinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Werteberichtigungen zu korrigieren.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt.

Die EWB wurde anhand einer Liste sämtlicher Kassenreste aus dem Jahr 2012 durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus dem Wert von Dienstleistungen in Höhe von 131.780,88 €, den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.168,60 €, den sonstigen Forderungen aus Behandlung von debitorischen Kreditoren in Höhe von

21.625,81 €, Forderungen der Einheitskasse gegenüber der Samtgemeinde in Höhe von 319.640,87 €, den öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 220.109,52, den Grundsteuerforderungen in Höhe von 86.442,98 €, den Hundesteuerforderungen in Höhe von 5.879,65 €, den Vergnügungssteuerforderungen in Höhe von 543,50 €, den öffentlich rechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 328.835,19 € sowie den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 52.499,75 € zusammen.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Sonstige Privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schladen sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 28.538,88 € vor. Diese setzten sich aus den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen in Höhe von 10.814,52 €, den Vorsteuer Verrechnungskonto (2012+2013) in Höhe von 6.452,25 €, den Übrige privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.878,79 € und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen für negative Forderungen in Höhe von 9.393,32 € zusammen.

1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

1.4 Liquide Mittel

Gemäß § 59 Nr. 39 GemHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Der Kassenbestand der Gemeinde Schladen wird nach Empfehlung der AG Doppik als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schladen als Forderung ausgewiesen und betrug zum Ende des Jahres 2012 0,00 €.

1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Einnahmen / Ausgaben

nach dem Abschlussstichtag, die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum vor dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Gemäß des Vermerkes des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.2010 zur Rechnungsabgrenzung bei Aufwendungen und Erträgen in geringfügiger Höhe werden Beträge in einer Größenordnung von bis zu 500,00 € als geringfügig angesehen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.337,71 € vor.

2 Passiva

2.1 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich in der Bilanz zusammen aus:

- dem Basis-Reinvermögen	933.751,55 €
- den Rücklagen	0,00 €
- dem Jahresergebnis	2.134.794,92 €
- und den Sonderposten	<u>3.120.631,39 €</u>
	<u>6.189.177,86 €</u>

2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten dar. Es ist damit lediglich eine rechnerische Größe und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wirken sich auf das Reinvermögen aus.

2.1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 59 Nr. 42 GemHKVO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 95 NGO sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

2.1.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.134.794,92 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.218.526,38 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 916.268,54€ zusammen. Der Überschuss ist entsprechend des § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG i. V. m. § 24 Abs. 4 KomHKVO für den Ausgleich des kameralen Fehlbetrages zu verwenden.

2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden

Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 167.566,20 € sowie aus den Sonderabschreibungen in Höhe von 13.498,61 €, den Abgang Umb. Zuschreibung in Höhe von 22.688,44 € und dem Abgang Umb. In Höhe von 31.020,40 €.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert die Wertveränderung aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 31.325,38 €.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten resultieren die Änderungen auf den Zugängen für die Zuweisung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Wehre in Höhe von 2.916,81 €.

Die Wertveränderung bei den sonstigen Sonderposten resultiert aus der planmäßigen Auflösung in Höhe von 47.040,27 €.

2.2 Schulden

2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten in Höhe von 2.590.922,18 €.

2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 368.452,91 €. Wesentliche Verbindlichkeiten sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Leistungen des Bauhofes in Höhe von 176.876,55 € sowie die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Spielplätzen in Höhe von 86.743,31 €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für negative Verbindlichkeiten in Höhe von 21.625,81 € handelt es sich um Forderungen aus der Behandlung von debitorischen Kreditoren.

2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Zum Stichtag des Jahresabschlusses lagen bei der Gemeinde Transferverbindlichkeiten in Höhe von 200,00 € vor.

2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierrunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Im vorliegenden Haushaltsjahr hat die Gemeinde Schladen andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 30.210,18 €, sonstige Verbindlichkeiten für kreditorische Debitoren in Höhe von 338.228,51 €, kurzfristige Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlich in Höhe von 504,46 € sowie kurzfristige Verbindlichkeiten privatrechtlich in Höhe von 62,41 €.

2.3 Rückstellungen

Bei dem Bestand der Rückstellung handelt es sich um die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 8.580,00 € sowie die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von 6.600,00 €. Die 6.600,00 € setzen sich aus 20 Tagen zu je 330,00 € zusammen.

2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag die als Ertrag / Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 505,00 € vor.

2.5 Haushaltsreste

Die Haushaltsreste der Gemeinde Schladen betragen im Jahr 2012 1.027.164,76 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	7.000,00 €	Weinberg 7 - Badumbau
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	4.500,00 €	Bahnhof 4c - Bodenbelag
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	6.100,00 €	Schulstraße 7 - Fensteranstrich, Wasserzähleranbau
11150 - 4211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	6.500,00 €	Schießheim - 2. Fluchtweg, Heizungssteuerung
25200 - 4211000	Heimathaus "Alte Mühle"	1.200,00 €	Bauantrag / Brandschutzkonzept
42420 - 4211000	Freibad Schladen	16.664,18 €	Reparaturen vor Übergabe (Großrutsche, Kinderplanschbecken, Elektro) PSK 11150.4211
54100 - 4212000	Gemeindestraßen	50.000,00 €	Sanierung von Brücken
54100 - 4212000	Gemeindestraßen	18.900,00 €	Sanierung Risse und Straßenschäden
55100 - 4212000	Öff. Grün/Landschaftsbau	2.800,00 €	Hubsteigerarbeiten
55100 - 4212300	Öff. Grün/Landschaftsbau	319,98 €	Rückbau Spielplatz Krähenfeld
11130 - 4436000	Geb. f. Rechnungsprüfung	1.090,00 €	Geb. f. Prüfung d. Jahresrechnung 2011 / Vergabe von Aufträgen
11150 - 4242000	Strom, Wasser, Abwasser	6.000,00 €	Allg. Grundvermögen / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
11150 - 4245000	Heizkosten	8.000,00 €	Allg. Grundvermögen / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
57310 - 4221000	Unterhaltung d. bew. Vermögens	500,00 €	Ersatzbeschaffungen
57310 - 4242000	Strom, Wasser, Abwasser	1.500,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen mehr Veranstaltungen in der Winterperiode
57310 - 4245000	Heizkosten	1.000,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen mehr Veranstaltungen in der Winterperiode

57340 - 4242000	Strom, Wasser, Abwasser	300,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
57340 - 4245000	Heizkosten	300,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
55100 - 4212200	Öff. Grün/Landschaftsbau	1.000,00 €	Bepflanzungen
55200 - 4212000	Öffentl. Gewässer	835,00 €	Entschlammung Ahlerbach
57310 - 4211000	DGH Schladen	4.247,56 €	Umstellung Außenbeleuchtung auf LED
57320 - 4211000	Bürgerhaus Beuchte	1.600,00 €	Malerarbeiten im Veranstaltungsraum
57320 - 4211000	Bürgerhaus Beuchte	1.000,00 €	Restarbeiten Brandschutz
51110 - 4431000	Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	4.300,00 €	Beteiligung Bürgerhaus
51110 - 4431000	Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	4.125,19 €	1. Änderung B-Plan NVZ
61200 - 4599000	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	2.000,00 €	Zinsen f. Zuwendungen Ausbau OD Beuchte

Gesamt

151.781,91 €

Finanzhaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	7.000,00 €	Weinberg 7 - Badumbau
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	4.500,00 €	Bahnhof 4c - Bodenbelag
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	6.100,00 €	Schulstraße 7 - Fensteranstrich, Wasserzähleranbau
11150 - 7211000	Geb. –u. Liegenschaftsvw.	6.500,00 €	Schießheim - 2. Fluchtweg, Heizungssteuerung
25200 - 7211000	Heimathaus "Alte Mühle"	1.200,00 €	Bauantrag / Brandschutzkonzept
42420 - 7211000	Freibad Schladen	16.664,18 €	Reparaturen vor Übergabe (Großrutsche, Kinderplanschbecken, Elektro) PSK 11150.4211
54100 - 7212000	Gemeindestraßen	50.000,00 €	Sanierung von Brücken
54100 - 7212000	Gemeindestraßen	18.900,00 €	Sanierung Risse und Straßenschäden
55100 - 7212000	Öff. Grün/Landschaftsbau	2.800,00 €	Hubsteigerarbeiten
55100 - 7212300	Öff. Grün/Landschaftsbau	319,98 €	Rückbau Spielplatz Krähenfeld
11130 - 7436000	Geb. f. Rechnungsprüfung	1.090,00 €	Geb. f. Prüfung d. Jahresrechnung 2011 / Vergabe von Aufträgen

11150 - 7242000	Strom, Wasser, Abwasser	6.000,00 €	Allg. Grundvermögen / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
11150 - 7245000	Heizkosten	8.000,00 €	Allg. Grundvermögen / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
57310 - 7221000	Unterhaltung d. bew. Vermögens	500,00 €	Ersatzbeschaffungen
57310 - 7242000	Strom, Wasser, Abwasser	1.500,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen mehr Veranstaltungen in der Winterperiode
57310 - 7245000	Heizkosten	1.000,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen mehr Veranstaltungen in der Winterperiode
57340 - 7242000	Strom, Wasser, Abwasser	300,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
57340 - 7245000	Heizkosten	300,00 €	DGH Isingerode / Mehrbedarf wegen langer Winterperiode
55100 - 7212200	Öff. Grün/Landschaftsbau	1.000,00 €	Bepflanzungen
55200 - 7212000	Öffentl. Gewässer	835,00 €	Entschlammung Ahlerbach
57310 - 7211000	DGH Schladen	4.247,56 €	Umstellung Außenbeleuchtung auf LED
57320 - 7211000	Bürgerhaus Beuchte	1.600,00 €	Malerarbeiten im Veranstaltungsraum
57320 - 7211000	Bürgerhaus Beuchte	1.000,00 €	Restarbeiten Brandschutz
51110 - 7431000	Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	4.300,00 €	Beteiligung Bürgerhaus
51110 - 7431000	Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	4.125,19 €	1. Änderung B-Plan NVZ
61200 - 7599000	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	2.000,00 €	Zinsen f. Zuwendungen Ausbau OD Beuchte
61200 - 6927300	Kreditaufnahmen f. Investitionen	319.000,00 €	Finanzierung von Investitionen

Gesamt

470.781,91 €

Auszahlungen für Investitionen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag	Zweck / Maßnahme
25200 - 7871000	Heimathaus "Alte Mühle"	5.500,00 €	Brandschutz / Erweiterung EMA
54100 - 7872000	OD Wehre Nebenanlagen	18.206,95 €	Ausbesserung Umgehungsstraßen
54100 - 7872000	Gemeindestraßen	121.000,00 €	Neubau Brücke Stettiner Straße
54520 - 7871000	Straßenbeleuchtung	229.893,99 €	Umstellung Straßenbeleuchtung LED
57100 - 7818000	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	30.000,00 €	
Gesamt		<u>404.600,94 €</u>	

3 Ergebnisrechnung

3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 5.273.320,48 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 88 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2012.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Schladen hat Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.789,84 €.

Auflösungsbeträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen 235.319,23 € und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 17.932,62 €. Hier resultiert die Differenz zum Planansatz in Höhe von 17.151,85 € zum Großteil aus dem Saldo von Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 79.919,23 € sowie aus den Mindererträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von -59.400,00 €.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Benutzungsgebühren betragen 35.713,01 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Eintrittsgelder.

Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte betragen 230.996,22 €. Diese resultieren aus den Erträgen von Mieten und Pachten in Höhe von 123.955,73 €, den Erbbauzinsen in Höhe von 2.224,84 €, den Mietnebenkosten in Höhe von 45.635,98 €, den Erträgen aus Verkauf in Höhe von 49.861,32 € sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 9.318,35 €. Die Differenz zum Ansatz 2012 in Höhe von 32.796,22 € resultiert im Wesentlichen aus den Mindereinnahmen bei den Mieten und Pachten in Höhe von - 15.144,27 € sowie aus den Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Verkauf in Höhe 41.361,32 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegen bei der Gemeinde in Höhe von 1.082,89 € vor. Diese setzen sich aus Erstattungen von übrigen Bereichen zusammen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge belaufen sich auf 1.805,10 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1.680,74 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Konzessionsabgaben in Höhe von 132.638,60 €, die Säumniszuschläge in Höhe von 23.727,40 € sowie die Erträge aus der Auflösung der Niederschlagungen öff. in Höhe von 360,00 € dar.

3.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Aufwendungen für Versorgung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position hat ein Volumen von 328.008,25 €. Große Positionen sind u. a. die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 29.219,62 €, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 26.973,06 €, die Straßenentwässerung mit 17.600,00 €, die Stromkosten mit 109.764,04 €, die Heizkosten in Höhe von 25.800,00 € sowie die Kosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 67.428,81 €. Die Differenz zum Planansatz in Höhe von -155.714,97 € ergibt

sich im Wesentlichen aus den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von - 65.532,28 €, den Minderausgaben im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von - 76.026,94 €, den Minderausgaben bei den Heizkosten in Höhe von – 10.876,77 € sowie aus den Mehrausgaben im Bereich der Stromkosten in Höhe von 11.890,45 €.

Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 368.207,90 €, davon entfallen auf die Wertberichtigungen von Forderungen 18.058,82 €. Die Differenz zum Ansatz 2012 ergibt sich aus den vorsichtigen Schätzungen, da es sich um den ersten Abschluss handelt und noch keine Werte vorlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind bei der Gemeinde in Höhe von 147.314,03 € angefallen. Den wesentlichen Anteil in dieser Position haben die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 111.217,28 €.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf 3.627.419,04 €. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 920.200,00 €, die Samtgemeindeumlage in einer Höhe von 1.518.310,71 € und die Kreisumlage in Höhe von 1.157.160,83 € ein. Die Differenz zum Planansatz ergibt zum Großteil aus den Minderausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie aus den Mehrausgaben im Bereich der Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 270.435,14 €. Die größten Positionen sind hier die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von insgesamt 173.650,80 €, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 12.439,90 €, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 12.279,60 €, die Geschäftsaufwendungen in Höhe von 15.375,01 €, die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle in Höhe von 12.559,62 € sowie die Erstattungen an die Samtgemeinde für die Personalkosten in Höhe von 32.596,14 €.

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen bei der Gemeinde Schladen außerordentliche Erträge in Höhe von 1.091.663,79 € vor. Diese setzen sich im Wesentlichen aus der Entschuldungshilfe in Höhe von 910.611,18 € sowie aus der Veräußerung von Finanzvermögen zusammen in Höhe von 178.432,00 € zusammen.

Außerordentliche Aufwendungen liegen in Höhe von 175.395,25 € vor.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Aus dem Bestand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres und den Bewegungen im Laufe des Jahres ergibt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Bilanzstichtag.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- lfd. Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- haushaltsunwirksame Zahlungen

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansätze 2012	Ergebnis 2012	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.333.600,00 €	6.716.220,94 €	397.548,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.215.300,00 €	4.175.085,46 €	- 321.960,11 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.118.300,00 €	2.541.135,48 €	719.508,75 €

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich systembedingt Unterschiede, da in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen enthalten sind, die nicht zu Ein- und Auszahlungen führen wie z.B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Auflösung Rückstellungen.

4.2 Investitionstätigkeit

	Ansätze 2012	Ergebnis 2012	mehr(+)/ weniger(-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	274.400,00 €	344.419,94 €	-144.030,38 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	391.000,00 €	90.800,41 €	-651.281,25 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-116.600,00 €	253.619,53 €	795.311,63 €

4.3 Finanzierungstätigkeit

Im Rechnungsjahr 2012 beläuft sich die Tilgungssumme für Darlehensverpflichtungen für Investitionen auf 93.230,56 €. Es sind keine neuen Darlehen aufgenommen worden.

4.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Einzahlung durchlaufende Gelder	24.432,25 €
Auszahlung durchlaufende Gelder	30.884,50 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 6.452,25 €

Hierbei handelt es sich um Ein- bzw. Auszahlungen für z.B. Amtshilfeersuchen, Sammlungen, Sicherheitsbeträgen, Vorschüssen und Zahlwegumbuchungen.

Im Rundschreiben Nr. 1/2010 „Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, vom 29.03.2010, wird unter dem Punkt „Buchung auf Tagesgeldkonten“ darauf hingewiesen, dass Zahlwegumbuchungen haushaltsunwirksame Vorgänge darstellen, aber dennoch gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

5 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr

- In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen.
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

Nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts vom 15. November 2005 musste das Hauptorgan der Kommune bis zum 31. März 2006 (Art. 6 Ziffer 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und Wirtschaftsrechts) einen Beschluss fassen, wenn die „alten“ (kameralen) Vorschriften zum Haushaltsrecht für eine Übergangszeit weiter Anwendung finden sollten. Wäre dieser Beschluss nicht gefasst worden, wäre bereits für das Haushaltsjahr 2006 neues Haushaltsrecht anzuwenden gewesen.

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund wurde die Formulierung des Artikels 6 Ziffer 6 dahingehend interpretiert, dass auch Beschlüsse zulässig waren, die die örtliche Einführung des neuen Haushaltsrechts auf das Ende des Übergangszeitraumes festlegten. Dies galt umso mehr, als ein früherer örtlicher Wechsel in das neue System jederzeit möglich sein durfte, die Gemeinde ging dann zur gesetzlichen Standardregelung über und beendet vorzeitig die Inanspruchnahme der Ausnahmeetatbestände.

Nach § 72 Abs. 5 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 bestimmte die Samtgemeinde den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führte deren Kassengeschäfte. Ein Beschluss der Mitgliedsgemeinden über den Rechnungsstil war nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat am 30.09.2010 beschlossen, für sich und seine Mitgliedsgemeinden das neue kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Mitgliedsgemeinden wurden über den Beschluss des Samtgemeinderates in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

Der Haushaltsplan ist entgegen § 4 Abs. 1 GemHKVO nicht in Teilhaushalte gegliedert.

- 6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)**
- 6.1 Anlagenübersicht (§ 56 (1) GemHKVO)**
- 6.2 Schuldenübersicht (§ 56 (3) GemHKVO)**
- 6.3 Forderungsübersicht (§ 56 (2) GemHKVO)**
- 6.4 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2012**